Bürgermeisteramt **Vorlage Nr. 103/2011**
Az.: 892.132; 022.39 Sinsheim, den 11.10.2011

Gründung der Professor Dr. August Karolus Stiftung Reihen

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 24.10.2011**

TOP 16 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neugründung der Professor Dr. August Karolus Stiftung Reihen und dem beigefügten Satzungsentwurf zu.
Das Stiftungsvermögen der zum 31.07.2011 aufgelösten alten Stiftung wird angenommen und in die neue Stiftung eingebracht.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Prof. Dr. August Karolus war Ehrenbürger von Reihen. Zum 01.10.1979 errichtete die Witwe von Prof. Dr. Karolus eine rechtsfähige Stiftung. Stiftungszweck war, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens hilfsbedürftige Bürger im Stadtteil Reihen zu unterstützen. Die damals bestimmten Stiftungsratsmitglieder sind in der Zwischenzeit teilweise verstorben bzw. altersbedingt ausgeschieden.

Um den ursprünglichen Stifterwillen langfristig sicherzustellen, haben sich die restlichen aktiven Stiftungsratsmitglieder in Abstimmung mit der Stadt (Ortschaftsrat Reihen und Kämmereiamt) und dem für die Stiftungsaufsicht zuständigen Regierungspräsidium entschieden, die Stiftung unter der Obhut der Stadt Sinsheim weiterzuführen.

Aus formalen Gründen musste dazu die bestehende Stiftung aufgelöst werden, was mit Beschluss des Stiftungsrats vom 11.07.2011 und Genehmigung des Regierungspräsidiums mit Wirkung zum 31.07.2011 erfolgt ist. Das Stiftungsvermögen liegt bei 92.000,00 € (zuzüglich Umlaufvermögen von 927,87 €).

Gleichzeitig haben die Stiftungsratsmitglieder beschlossen, das Vermögen der Stadt zu übertragen, damit hier eine neue nichtrechtsfähige Stiftung gegründet werden kann.

Der Satzungsentwurf dieser neuen Prof. Dr. August Karolus Stiftung Reihen ist beigefügt. Der Entwurf ist sowohl mit den Stiftungsräten der alten Stiftung als auch dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Der neue Stiftungszweck lautet:

> *Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Stadtteil Reihen. Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Personen, die sich aus Krankheits- und Altersgründen in einer finanziellen Notlage befinden und Jugendliche, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben aus den Stiftungserträgen unterstützt werden.*

Die Entscheidung über die Festlegung des bedürftigen Personenkreises und die Verteilung der Stiftungserträge soll dem jeweils amtierenden Ortschaftsrat als Stiftungsausschuss vorbehalten sein.

Analoge Regelungen bzw. Stiftungen bestehen in Dühren (Ernst-Ziegler-Stiftung), Ehrstädt (Hockenberger Strauß Stiftung) und in Hilsbach (Ernst Geiser Stiftung).

Der Ortschaftsrat Reihen begrüßt diese Vorgehensweise und hat seine Zustimmung zum Satzungsentwurf erteilt.

Ulrich Landwehr	Rolf Geinert
Stadtkämmerer	Oberbürgermeister